



Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium Osnabrück

Konzept zum Umgang mit SchülerInnen
nichtdeutscher Herkunftssprache
(DaZ-SchülerInnen)

überarbeitete Version vom 01.08.2019

vorgelegt von

Doris Gebert, Andrea Gutzmann, Silke Kellershofen, Katharina Sandhaus

Stand: 01.12.2020

Inhalt

1. Leitbild und Motivation.....	1
2. Situation am Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium.....	2
2.1. DaZ-Lehrkräfte.....	2
2.2. DaZ-SchülerInnen.....	3
3. DaZ-Unterricht.....	3
3.1. Unterrichtsformate.....	3
3.1.1. Sprachlernklasse.....	3
3.1.2. Förderkurs „Deutsch als Zweitsprache“.....	5
3.1.3. Förderunterricht (Deutsch als Zweitsprache).....	6
3.1.4. Besonderes Sprachförderkonzept.....	6
3.2. Wer bekommt DaZ-Förderung?.....	7
3.3. Diagnostik des Förderbedarfs / Einstufung in die DaZ-Förderung.....	7
3.4. Zeitraum der Förderung.....	8
3.5. Organisatorisches.....	9
3.5.1. Gruppenzusammenstellung der DaZ-SchülerInnen.....	9
3.5.2. Stundenplanerstellung.....	10
3.6. Unterrichtsgestaltung.....	10
3.6.1. Schwerpunktsetzung.....	10
3.6.2. Lernmaterialien.....	11
4. Leistungsbewertung.....	11
4.1. Leistungsbewertung im Regelunterricht.....	11
4.2. Ausgleichsregelungen.....	12
4.3. Anerkennung der Leistungen in der Herkunftssprache (Sprachfeststellungsprüfung) anstelle einer Pflichtfremdsprache.....	12

1. Leitbild und Motivation

Dem Leitbild des Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasiums zufolge haben alle SchülerInnen das gleiche Recht auf Bildung und schulischen Erfolg. Unabhängig von ihrer Herkunft sollen diese nach bester Möglichkeit gefördert und gefordert werden. Als Europaschule in Niedersachsen gehören die Vermittlung von Werten wie Respekt und Toleranz und ein gegenseitiges Verständnis gegenüber fremden Kulturen zu unserem Schulalltag. Das EMA besuchen Schülerinnen und Schüler mit Wurzeln in über 50 Nationen der Welt und ca. 20 verschiedenen Sprachen als Muttersprache – neben Deutsch. Das betrifft einen Anteil von ca. 40 % der Schülerschaft.

SchülerInnen, deren Herkunftssprache nicht Deutsch (DaZ-SchülerInnen) ist, haben daher nicht nur ein Recht auf Teilhabe und Förderung an dieser Schule, sondern stellen darüber hinaus mit ihren vielfältigen kulturellen Hintergründen eine Bereicherung für das Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium dar und bilden einen wesentlichen Bestandteil in der Umsetzung des von der Schule formulierten Leitbildes.

Eben deshalb ist der DaZ-Bereich nicht bloß als reine Sprachfördermaßnahme zu sehen, sondern als ein Bereich, der Brücken baut und Integration ermöglicht. Dabei wird Integration nicht als Assimilation der zugewanderten SchülerInnen betrachtet, sondern als kooperativer Prozess, der von mehreren Seiten zu betrachten und zu reflektieren ist. Es ist daher wichtig, dass die SchülerInnen mit ihrem kulturellen und sprachlichen Hintergrund und ihren immer interkultureller werdenden Identitäten nicht allein ihre deutsche Sprache aufbauen, sondern ebenfalls Möglichkeiten und Gelegenheiten bekommen, einzubringen, was sie sprachlich, sozial, kulturell und auf Bildungsebene bereits mitbringen. Nicht zuletzt deshalb geht es im DaZ-Unterricht auch um die Entwicklung der eigenen Identität und die Stärkung des Selbstbewusstseins.

Die tolerante, respektvolle und wertschätzende Auseinandersetzung zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft ist für die immer globaler und internationaler werdende Welt ein nicht zu unterschätzendes Fundament, an dem es stets zu bauen gilt. Die Integration eines DaZ-Bereiches am Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium ist daher ein Versuch – wenn auch in einem kleinen Rahmen – Stück für Stück an einem guten Fundament zu arbeiten und unsere SchülerInnen, Lehrkräfte und alle anderen Beteiligten für Interkulturalität und Vielfalt zu sensibilisieren, indem jeder einen Teil zu diesem Fundament beiträgt.

2. Situation am Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium

2.1. DaZ-Lehrkräfte

Seit Dezember 2015 findet am EMA-Gymnasium eine Sprachförderung für SchülerInnen mit nichtdeutscher Herkunftssprache statt. Dieser Bereich wurde bislang zentral durch eine für den DaZ-Unterricht zuständige Lehrkraft geleitet. Zwischen Dezember 2015 und 2017 wurde der DaZ-Bereich von einer Lehrkraft mit einem Masterabschluss in Deutsch als Zweitsprache aufgebaut und seit Februar 2018 von einer weiteren Lehrkraft (Lehramt Gymnasium für Englisch/Geschichte mit Zusatzqualifikation in DaZ) weiterentwickelt. Da DaZ kein offizielles Schulfach ist, kann es sowohl von speziell dafür qualifizierten Lehrkräften als auch von Lehrkräften ohne eine solche Zusatzqualifikation unterrichtet werden. Aufgrund des Beschlusses der Kultusministerkonferenz wird ab August 2019 der DaZ-Bereich nicht mehr durch eine speziell dafür eingestellte Lehrkraft (VSF-Vertrag) geleitet, sondern von den regulären Lehrkräften des EMA-Gymnasiums übernommen, unter denen es einen DaZ-Beauftragten oder eine DaZ-Beauftragte gibt, der/die dann die Leitung und Koordinierung dieses Bereiches übernimmt. Zu seinem/ihrem Aufgabenbereich gehören:

- Organisatorisches (s. 3.5.1)
- Repräsentanz des DaZ-Bereiches auf öffentlichen Veranstaltungen der Schule (z.B. Tag der offenen Tür)
- zentraler Ansprechpartner für den DaZ-Bereich betreffende Anliegen vonseiten der Lehrkräfte, SchülerInnen und Eltern
- Verwaltung des Fachetats
- Verwaltung der Listen (Gesamtüberblick, Informationsweitergabe für statistische Angaben, Ausgleichsregelungen etc.)
- Überprüfung der Dokumentation (Diagnostik, verschriftlichte Nachteilsausgleiche für die Akte etc.)

Der DaZ-Unterricht wird – wenn unterrichtsorganisatorisch möglich – von geschulten Lehrkräften gegeben, die ein besonderes Interesse an der Sprachförderung haben. Die Teilnahme an Lehrerfortbildungen in diesem Bereich wird von der Schulleitung unterstützt. Um für Kontinuität zu sorgen, wird ein häufiger Lehrerwechsel in den DaZ-Kursen vermieden. Die Rolle der regulären DaZ-Lehrkräfte ist in erster Linie die Sprachförderung. Im Sinne der Integration geht es im Bereich DaZ jedoch nicht ausschließlich um den Erwerb der deutschen Sprache, sondern ebenfalls um die Erweiterung interkultureller Kompetenzen auf Seiten der Schülerschaft und der Lehrkräfte. In diesem Sinne kann es ebenfalls Aufgabe einer DaZ-Lehrkraft sein, zwischen Lehrkräften und SchülerInnen zu vermitteln, ebenso wie den SchülerInnen Möglichkeiten und Gelegenheiten zu geben, ihrer Kultur und Muttersprache im Rahmen des Schulalltags Gültigkeit, Wertschätzung und Präsenz zu ermöglichen.

Das hier dargelegte DaZ-Konzept stellt zum einen die bisherige Verfahrensweise des DaZ-Bereiches dar, versucht jedoch ebenfalls mit Blick auf die zukünftige Situation eine Flexibilität

zu gewährleisten, die es für eine Gruppe von Regellehrkräften möglich macht, das DaZ-Konzept weiterzuführen.

2.2. DaZ-SchülerInnen

Seit Dezember 2015 werden am EMA-Gymnasium SchülerInnen durch Sprachfördermaßnahmen dabei unterstützt, Deutsch als ihre Zweitsprache aufzubauen, um möglichst erfolgreich am Regelunterricht des Gymnasiums teilnehmen zu können und dadurch einen für sie passenden Schulabschluss zu absolvieren. Bei den DaZ-SchülerInnen handelt es sich um solche, die entweder gerade erst nach Deutschland gekommen sind und noch über geringe Deutschkenntnisse verfügen oder schon fortgeschrittene SchülerInnen, die zwar schon eine Zeit lang in Deutschland leben, aber trotzdem noch Unsicherheiten in der deutschen Sprache aufweisen und deshalb einer zusätzlichen Förderung bedürfen, insbesondere im fachsprachlichen Bereich.

3. DaZ-Unterricht

3.1. Unterrichtsformate

Um den unterschiedlichen sprachlichen Voraussetzungen der DaZ-SchülerInnen bestmöglich zu begegnen, werden unterschiedliche Sprachfördermaßnahmen ergriffen, die sich nach dem Erlass *Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache*¹ richten und im Folgenden erläutert werden.

3.1.1. Sprachlernklasse

Eine Sprachlernklasse gibt es am Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium seit dem Schuljahr 2020/2021. In ihr werden SchülerInnen beschult, die erst kürzlich aus verschiedenen Ländern zugewandert sind und über keine bzw. geringe Deutschkenntnisse verfügen. Der Grad der bisherigen schulischen Bildung, den sie mitbringen, ist sehr unterschiedlich. So ist es auch möglich, dass sich nicht-alphabetisierte SchülerInnen in der Sprachlernklasse befinden. Im Zentrum der Arbeit in der Sprachlernklasse steht daher neben der sprachlichen Arbeit die Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei der Integration in das neue Schulsystem und die neue Kultur.

¹ Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache (2014) Einzusehen auf: [https://www.nibis.de/uploads/1heihoke/ibus/Material-171103/14_07_01_Foerderung_Teilhabe_nichtdeutsche_Herkunftssprache%20\(1\).pdf](https://www.nibis.de/uploads/1heihoke/ibus/Material-171103/14_07_01_Foerderung_Teilhabe_nichtdeutsche_Herkunftssprache%20(1).pdf) [eingesehen am 19.06.19]

Mit Berufung auf den Erlass² und die curricularen Vorgaben³ werden in der Sprachlernklasse maximal 16 SchülerInnen in einem Umfang von 30 Wochenstunden unterrichtet. Sind nicht alphabetisierte SchülerInnen darunter bzw. sollten diese nur über geringe Schulerfahrung verfügen, werden sie doppelt gezählt. Der Aufenthalt in der Sprachlernklasse dauert maximal ein Jahr.

Die 30 verpflichtenden Wochenstunden werden in der Sprachlernklasse am EMA von einem überschaubaren Lehrerteam erteilt, weil uns die Beziehungsarbeit für das Ankommen der neu Zugewanderten besonders wichtig ist. Um die SchülerInnen der Sprachlernklasse effektiv fördern zu können, tauschen wir Lehrer uns permanent aus und planen gemeinsam, wie wir die Kompetenzen weiterentwickeln können. Zur geeigneten Förderung sowohl der schwächeren als auch der stärkeren SchülerInnen wird der Unterricht teilweise von zwei Lehrkräften gleichzeitig erteilt. Für die Unterrichtenden bedeutet die Zusammensetzung der Schülerschaft in der Sprachlernklasse u.a., dass bei der Unterrichtsvorbereitung und -durchführung mehrere Lernvoraussetzungen und Altersklassen berücksichtigt werden müssen und verschiedene sprachliche Niveaus bedient werden. Das bedeutet, dass binnendifferenziertes Arbeiten natürlich und zwingend notwendig ist. Aufgrund der Mehrsprachigkeit in der Klasse eignen sich Sprachvergleiche, welche die Metakognition fördern und so für das Erlernen und den Erwerb von weiteren Sprachen sehr sinnvoll sein können. Die Tatsache, dass die Schülerinnen und Schüler in der Sprachlernklasse verschiedene Sprachen mitbringen und aus unterschiedlichen Kulturen stammen, verlangt den Lernenden ein hohes Maß an Flexibilität und Offenheit, Verständnis für interkulturell bedingte Unterschiede und auch Humor ab. Darüber hinaus müssen die Schülerinnen und Schüler eine hohe Bereitschaft zum eigenverantwortlichen Lernen, zur Verantwortung für die Mitlernenden, aber auch Vertrauen und Kreativität mitbringen.

Vorrangiges Ziel unserer Vorgehensweise ist, die SchülerInnen individuell und sprachlich so zu fördern, dass sie möglichst schnell am Regelunterricht teilnehmen können. Die SchülerInnen werden daher von Anfang an neben der Sprachlernklasse einer der Regelklassen am EMA zugeordnet, an deren Unterricht sie in ausgesuchten Fächern schon

² Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache (2014)

³ Curriculare Vorgaben für den Unterricht Deutsch als Zweitsprache, hg.v. Niedersächsischen Kultusministerium 2016 (<http://www.cuvo.nibis.de>)

frühzeitig stundenweise teilnehmen, um möglichst schnell integriert zu werden. Dies erfolgt in der Regel bereits nach sechs bis zwölf Wochen. Am Sportunterricht können die SchülerInnen jedoch bereits von Anfang an teilnehmen.

Diese Regelung führt dazu, dass jeder Schüler der Sprachlernklasse einen individuellen Stundenplan erhält. Je nach Kenntnisstand in der deutschen Sprache verbringen die SchülerInnen dementsprechend mehr oder weniger Stunden in ihrer Regelklasse.

Die Erziehungsberechtigten sollen in geeigneter Weise ebenfalls in den Lernprozess der Schülerinnen einbezogen werden. Es ist uns wichtig, zu den Eltern/Betreuern ein sehr konstruktives und offenes Vertrauensverhältnis aufzubauen.

Während des Schuljahres in der Sprachlernklasse werden durch verschiedene Tests und Klassenarbeiten die Kompetenzen der SchülerInnen festgestellt und ihre individuelle Lernentwicklung dokumentiert.

So werden nach einem Schuljahr in der Sprachlernklasse die SchülerInnen einer ihren Fähigkeiten entsprechenden Schulform zugeordnet.

3.1.2. Förderkurs „Deutsch als Zweitsprache“

Schulpflichtige SchülerInnen, die bei ihrer Einreise nur über geringe Deutschkenntnisse verfügen, bekommen durch den Förderkurs „Deutsch als Zweitsprache“ die Möglichkeit, in Kleingruppen von 4-10 SchülerInnen ihre Kenntnisse intensiv zu erweitern und zu vertiefen. Diese Unterrichtsstunden finden parallel zum Regelunterricht statt. Im Hinblick auf die Integration sind die entsprechenden SchülerInnen somit zwar fester Bestandteil einer Regelklasse, aber verlassen diese für ausgewählte Stunden. Der Förderkurs umfasst je nach Sprachstand 5-8 Wochenstunden und hat den systematischen Spracherwerb zum Ziel, ausgerichtet an den Bedürfnissen der SchülerInnen und ihrer Alltagswelt. Das Ziel dieses Kurses ist es, die SchülerInnen in einem Zeitraum von bis zu zwei Jahren sprachlich so weit zu fördern, dass sie erfolgreich am Regelunterricht teilnehmen können. Die Inhalte des Kurses orientieren sich an den Curricularen Vorgaben für den Unterricht Deutsch als Zweitsprache (herausgegeben vom Kultusministerium, 2016). Dabei wird das Sprachniveau B1 als Ziel dieser zweijährigen Phase gesetzt. Dieser Kurs ist daher als eine Vorbereitung auf den Regelunterricht durch die Erarbeitung einer stabilen sprachlichen Basis zu betrachten. Eine Benotung kann in dieser 2-jährigen Phase von der Schule ausgesetzt werden (s. 4.1).

Es ist stets zu empfehlen, den DaZ-Unterricht auch für Inhalte der Kulturen, Sprachen und Heimatländer der DaZ-SchülerInnen zu öffnen, sodass neben dem sprachlichen Erwerb ebenfalls auf Seiten der SchülerInnen und der Lehrkräfte eine Erweiterung der interkulturellen Kompetenz erfolgen kann.

3.1.3. Förderunterricht (Deutsch als Zweitsprache)

Der Förderunterricht soll den SchülerInnen helfen, nach den zwei Jahren im Förderkurs „Deutsch als Zweitsprache“ ihre Sprache gezielt weiterzuentwickeln, während sie offiziell am Regelunterricht teilnehmen und in diesem auch benotet werden. Der Förderunterricht unterscheidet sich im Umfang vom Förderkurs durch eine Reduzierung der Förderstunden auf 2-5 Wochenstunden. Inhaltlich wird die Fortsetzung des Erwerbs der deutschen Sprache in enger Verzahnung mit den fachlichen Anforderungen der Regelklasse verfolgt. Das Ziel des Förderunterrichts ist daher, die SchülerInnen mit Blick auf den Regelunterricht sprachlich zu fördern, indem Themen aus dem Regelunterricht vorentlastend, parallel oder nachbereitend thematisiert werden. Das bedeutet, dass z.B. themengebundener Wortschatz aus dem Regelunterricht erarbeitet wird und grammatische Strukturen wiederholt werden (z.B. Passivformen als Hilfe für das Beschreiben eines Experiments) oder auch Textformate aus dem Regelunterricht im Hinblick auf Struktur und Ausdrucksformen behandelt werden. Es handelt sich daher bei dem Förderunterricht um einen fachsensiblen Sprachunterricht. Der Fokus liegt stets auf der Sprache, wird aber mit den für die SchülerInnen relevanten Fachinhalten verknüpft. Diese Form des DaZ-Unterrichts erfordert von der DaZ-Lehrkraft zum einen den stetigen Blick auf die Fachinhalte der SchülerInnen (v.a. im Fach Deutsch) sowie die eventuelle Absprache mit Fachlehrern, um Förderschwerpunkte festzulegen oder einzelne SchülerInnen gezielt zu fördern. Da die Inhalte des DaZ-Förderunterrichts von Jahrgang zu Jahrgang oder auch zwischen Gruppen stark variieren können, gibt es bislang noch kein schulinternes Curriculum für die Lerninhalte der verschiedenen Jahrgangsstufen. Jedoch wurden in der bisherigen Praxis Erfahrungen gesammelt, die den DaZ-Lehrkräften eine grobe Orientierung geben können.

Unabhängig davon, welcher Fokus für den DaZ-Förderunterricht gewählt wird, sollen die funktional-kommunikativen Kompetenzen (Sprechen, Lesen, Hören, Schreiben) sowie die sprachlichen Mittel (Grammatik, Wortschatz, Orthografie etc.) stets in ausgeglichenem Maße Beachtung finden. Es ist außerdem zu empfehlen, den DaZ-Unterricht auf für Inhalte der Kulturen, Sprachen und Heimatländer der DaZ-SchülerInnen zu öffnen, sodass neben dem sprachlichen Erwerb auch auf Seiten der SchülerInnen und der Lehrkräfte eine Erweiterung der interkulturellen Kompetenz erfolgen kann.

3.1.4. Besonderes Sprachförderkonzept

Am Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium werden ca. 800 SchülerInnen beschult, die aus unterschiedlichen Kulturkreisen stammen. 40% der SchülerInnen sprechen in ihren Familien eine andere Sprache, ca. 50% der Kinder kommen aus eher bildungsbenachteiligten Familien. Um diese SchülerInnen in ihrem schulischen Erfolg zu unterstützen, bietet das EMA neben den Förderkursen „Deutsch als Zweitsprache“ vielfältige Maßnahmen an.

Im Rahmen des Ganztagsangebots haben SchülerInnen mit unzureichender schriftsprachlicher Handlungsfähigkeit im Wahlpflichtkurs „Lese- und Rechtschreibfächer“ die Möglichkeit, ihre Deutschkenntnisse im bildungssprachlichen Bereich zu verbessern. Die

Wahlpflichtkurse „Bühne frei“ und „Interkulturelles Lernen“ zählen zu den weiteren sprach- und integrationsfördernden Maßnahmen. Diese Wahlpflichtkurse werden in den Jahrgängen 5 und 6 angeboten. Sprach- und Integrationsförderung findet auch in den außerunterrichtlichen AGs statt.

Darüber hinaus spielt in den Jahrgängen 5 bis 8 die Leseförderung eine wichtige Rolle. Die Teilnahme am Projekt Antolin gehört ebenso dazu wie die gezielte Leseförderung in Vertretungsstunden, in denen altersgemäß bestückte mehrsprachige Bücherkisten zur Verfügung stehen. Die Bücherkisten enthalten dabei nicht nur Belletristik, sondern auch fachspezifische Literatur, so dass neben der allgemeinen auch eine fachsprachliche Förderung erfolgen kann.

Um den Bildungserfolg aller SchülerInnen zu sichern, spielt in der konzeptionellen Arbeit die Entwicklung sprachsensiblen Unterrichts eine wichtige Rolle, denn die Ergebnisse der jährlich in den Jahrgängen 5 und 7 durchgeführten KESS-Studie zeigen, dass die Muttersprache eine signifikant relevante Rolle für den Kompetenzerwerb vor allem in den Bereichen Mathematik und Naturwissenschaften spielt.

3.2. Wer bekommt DaZ-Förderung?

DaZ-Förderung steht allen SchülerInnen zu, die Deutsch nicht als Herkunftssprache sprechen und im Regelunterricht merklich sprachlich bedingte Schwierigkeiten haben. Die DaZ-Förderung kann sowohl in der Sek I als auch in der Sek II angeboten werden, wenn es SchülerInnen gibt, die diese Förderung benötigen. Ob ein Schüler oder eine Schülerin noch merklich sprachlich bedingte Schwierigkeiten hat, wird auf unterschiedlichen Wegen ermittelt. Zum einen kann bei der Anmeldung der SchülerInnen durch die Eltern darauf hingewiesen werden, dass ihre Kinder DaZ-Förderung benötigen. Zum anderen können die FachlehrerInnen sowie die KlassenlehrerInnen auf einen Sprachförderbedarf aufmerksam machen. Die Lehrkräfte informieren dann den/die für den jeweiligen Jahrgang verantwortliche DaZ-Lehrkraft oder den/die DaZ-Beauftragte/n, der/die anschließend den Förderbedarf diagnostiziert und dann weitere Schritte einleitet.

3.3. Diagnostik des Förderbedarfs / Einstufung in die DaZ-Förderung

Um den Sprachstand der SchülerInnen festzustellen, gibt es verschiedene Methoden, die fallbezogen angewandt werden können.

Wenn die SchülerInnen schon als DaZ-Schüler ans EMA-Gymnasium kommen und somit bereits sicher ist, dass sich eine Förderung anschließen wird, erfolgt zunächst eine erste grobe Einstufung (anhand des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens) durch einen von den SchülerInnen verfassten Text und ein persönliches Gespräch, damit der Schüler einer Sprachfördermaßnahme bzw. einer Lerngruppe zugewiesen werden kann.

Das gleiche Verfahren kann für SchülerInnen angewandt werden, bei denen der Verdacht auf Förderbedarf besteht. Sollte eine konkretere Diagnostik des Sprachstandes beabsichtigt

werden, kann mithilfe des C-Tests⁴ etwas genauer bestimmt werden, ob und in welchem Bereich (Grammatik/Wortschatz) die SchülerInnen Förderbedarf aufweisen. Ebenfalls als Mittel der Diagnostik, aber auch als Methode der regelmäßigen Überprüfung des Sprachlernstandes der SchülerInnen, kann die Profilanalyse nach Grießhaber⁵ angewandt werden, welche bisher am EMA als häufigste Diagnostikmethode genutzt wurde. Diese Diagnostikmethode sollte möglichst alle 6-12 Monate bei den SchülerInnen auf Basis eines selbstverfassten Textes durchgeführt werden, sodass der Lernfortschritt oder eben auch der Lernstillstand festgestellt, evaluiert und dokumentiert wird. Die Profilanalyse beschränkt sich jedoch auf die Erwerbsstufen der Schüler im Hinblick auf die Komplexität ihrer Satzstruktur, die einen wesentlichen, aber natürlich nicht den einzigen Aspekt des Spracherwerbs darstellt. Diese Form der Diagnostik soll daher lediglich Auskunft darüber geben, wie komplex die Satzstrukturen der SchülerInnen zu dem besagten Zeitpunkt in ihrer Schriftsprache sind. Der für die Profilanalyse genutzte Text dient darüber hinaus auch dazu, andere Förderaspekte zu identifizieren, z.B. Rechtschreibung, Zeichensetzung etc. Aus der Analyse werden Förderziele formuliert, die für die weitere Förderung berücksichtigt werden. Die schriftliche Profilanalyse und der C-Test geben allerdings nur begrenzt Aufschluss über den Entwicklungsstand der allgemeinen Sprachkompetenz, da beispielsweise keine Diagnostik der Sprech- oder Hörverstehenskompetenz erfolgt. Auch die Lesekompetenz wird im C-Test nur geringfügig diagnostiziert. Es ist daher stets wichtig, die Entwicklung der SchülerInnen nicht auf die Diagnostikergebnisse zu reduzieren, sondern die Sprachprogression stets im Gesamtbild der verschiedenen individuellen Sprachentwicklungsbereiche zu betrachten und diese gezielt zu fördern.

Die Diagnostikergebnisse werden nicht in den Schülerakten im Sekretariat, sondern in einem gesonderten Ordner abgelegt, der für alle DaZ-Lehrkräfte einsehbar ist. Dies soll die Informationen über die verschiedenen Sprachstände leicht zugänglich machen sowie den DaZ-Lehrkräften die Möglichkeit geben, die von ihnen durchgeführten Diagnostikergebnisse hinzuzufügen.

3.4. Zeitraum der Förderung

Die Dauer der DaZ-Förderung ist nicht auf einen bestimmten Zeitraum festgelegt. Während die Förderung in einem Förderkurs auf zwei Jahre begrenzt ist, wird die Förderung im DaZ-Förderunterricht so lange weitergeführt, wie ein sprachlicher Förderbedarf zu erkennen ist. Die Teilnahme am DaZ-Förderunterricht ist (anders als beim DaZ-Förderkurs) nicht Pflicht, sondern eine unterstützende Maßnahme, die den Schülern helfen soll, ihre Bildungsziele zu erreichen. Formuliert ein Schüler oder eine Schülerin den Wunsch, keine DaZ-Förderung mehr zu erhalten, wird dieser in einem Gespräch mit der DaZ-Lehrkraft beraten, inwiefern die Beendigung der Förderung in Anbetracht der schulischen Leistungen sinnvoll ist. Ebenso kann der Klassenlehrer das Gespräch mit dem Schüler oder der Schülerin suchen, wenn von

⁴ <https://lingofox.dw.com/index.php?url=c-test>

⁵ s. Erläuterungen im Diagnostikordner

Lehrerseite große Zweifel daran bestehen, dass die Beendigung der Förderung sinnvoll ist. Sollte der Schüler oder die Schülerin auch danach noch den Wunsch äußern, die Förderung zu beenden, wird er oder sie gebeten diesen Wunsch schriftlich zu formulieren und zu begründen. Anschließend werden die Eltern in einem Elternbrief über die Situation informiert und müssen ebenfalls schriftlich bestätigen, dass ihr Kind nicht mehr am DaZ-Unterricht teilnehmen soll. Die Möglichkeit noch einmal ein gemeinsames Gespräch mit dem Schüler oder der Schülerin, der DaZ-Lehrkraft und dem Klassenlehrer zu führen, steht den Eltern und den SchülerInnen stets offen. SchülerInnen können den DaZ-Unterricht ebenfalls wieder aufnehmen, wenn sie diesen Wunsch zum darauffolgenden Halbjahr schriftlich äußern.

Sollte von Lehrerseite die Vermutung entstehen, dass ein Schüler / eine Schülerin die DaZ-Förderung nicht mehr braucht, folgt ein Gespräch mit den betroffenen SchülerInnen. Sollte er/sie dennoch weiter am DaZ-Unterricht teilnehmen wollen, steht ihm / ihr das offen. Falls der Schüler / die Schülerin der Lehrkraft zustimmt und den DaZ-Unterricht nicht mehr in Anspruch nimmt, folgt ein Halbjahr „auf Probe“, in dem der Schüler / die Schülerin keinen DaZ-Unterricht mehr erhält, um zu sehen, wie gut sie oder er ohne die Förderung zurechtkommt. Am Ende des Halbjahres folgt ein Evaluationsgespräch, in dem der Schüler oder die Schülerin zusammen mit der Lehrkraft das letzte Halbjahr reflektiert. Anschließend wird die DaZ-Förderung entweder wieder aufgenommen oder offiziell beendet. Beides wird schriftlich festgehalten und in der Schülerakte dokumentiert.

Erscheint ein Schüler oder eine Schülerin ohne triftigen Grund wiederholt nicht zum DaZ-Unterricht oder verweigert die Mitarbeit, werden die Eltern über diesen Sachverhalt informiert. Sollte keine Besserung erfolgen, wird der Schüler/die Schülerin vom DaZ-Unterricht ausgeschlossen.

3.5. Organisatorisches

Da die Koordination des DaZ-Bereiches nicht in das Aufgabenfeld des Stundenplaners fällt, sondern ein selbstständiger Bereich der Schule ist, fällt die Aufgabe der Gruppenszusammenstellung in den Aufgabenbereich des/der DaZ-Beauftragten, während die Terminierung der DaZ-Stunden Aufgabe der jeweiligen Lehrkraft ist, da die DaZ-Stunden mit deren Stundenplan vereinbar sein müssen.

3.5.1. Gruppenszusammenstellung der DaZ-SchülerInnen

Die Zusammenstellung der Gruppen erfolgt durch den/die DaZ-Beauftragte/n an der Schule. Im Sinne der DaZ-SchülerInnen wäre eine Zusammenstellung von SchülerInnen in einem ähnlichen Alter und einem ähnlichen Sprachlernstand sinnvoll. Da sich die DaZ-SchülerInnen auf sieben Jahrgangsstufen verteilen, ist es allerdings schwer, diese Anforderung zu erfüllen. Bei den Förderkursen wird daher der Fokus auf den Sprachlernstand gelegt, da der Aufbau der Sprache hier im Vordergrund steht. Es ist also möglich, dass in einem Kurs SchülerInnen mit wenig Deutschkenntnissen sitzen, die aus sehr unterschiedlichen Jahrgangsstufen kommen und gemeinsam ihr Deutsch aufbauen.

Im Förderunterricht hingegen kann davon ausgegangen werden, dass die Schüler bereits ein solides Sprachniveau erreicht haben, welches sie für die Teilnahme am Regelunterricht befähigt. Im Förderunterricht wird bei der Gruppeneinteilung daher weniger auf einen ähnlichen Sprachlernstand geachtet, sondern mehr auf eine ähnliche Jahrgangsstufe, sodass die im DaZ-Unterricht thematisierten Inhalte für möglichst viele SchülerInnen relevant sind.

3.5.2. Stundenplanerstellung

Alle DaZ-Stunden sind nach der Gruppeneinteilung durch den/sie DaZ-Beauftragte/n durch die für den Kurs zuständige DaZ-Lehrkraft zu koordinieren. Dabei gilt Folgendes zu beachten:

- DaZ-Stunden im Rahmen des „Förderkurses“ können auch in der Zeit des Regelunterrichts stattfinden, da die SchülerInnen noch nicht benotet werden müssen (die ersten 2 Jahre).
- DaZ-Stunden im Rahmen des „Förderunterrichts“ müssen außerhalb des Regelunterrichts stattfinden. Das heißt, dass die Stunden entweder am Nachmittag, in Freistunden der SchülerInnen stattfinden oder in Unterrichtsstunden, in denen keine Benotung der SchülerInnen stattfindet. (z.B. AL, VF, IT).
- Wenn der Stundenplan aktualisiert wird, muss die zuständige DaZ-Lehrkraft selbstständig nachprüfen, ob sich der Stundenplan ihrer SchülerInnen verschoben hat und ggf. die DaZ-Stunden verschieben, sodass die SchülerInnen im Falle des Förderunterrichts keinen Regelunterricht verpassen.

3.6. Unterrichtsgestaltung

3.6.1. Schwerpunktsetzung

In den Jahrgängen der Sekundarstufe I wird der DaZ-Förderunterricht in erster Linie dazu genutzt, unterrichtsrelevante Grammatik zu wiederholen sowie Wissenslücken auf sprachlicher Ebene zu füllen. Der Unterricht kann sich daher gelegentlich lediglich auf einen fachlichen Inhalt des Regelunterrichts konzentrieren, aber auch zeitweise eine bestimmte sprachliche Struktur noch einmal in den Blick nehmen. Dies ist stark von den Bedürfnissen und dem Wissensstand der SchülerInnen abhängig. Die Gewichtung der Unterrichtsinhalte obliegt der verantwortlichen DaZ-Lehrkraft.

In der Einführungsphase (Jg. 11) wurde bislang ein besonderer Fokus auf die Kernkompetenzen Lesen und Schreiben gelegt. Da SchülerInnen, die das Abitur anstreben, nicht nur in der mündlichen, sondern vor allem in der schriftlichen Sprache ein hohes (fach)sprachliches Niveau erreichen müssen, soll die Einführungsphase dazu dienen, die SchülerInnen regelmäßig komplexe Texte lesen und strukturierte Texte verfassen zu lassen,

die dann im Unterricht besprochen werden. Als Grundlage für diese Texte können unterschiedliche Themen dienen, z.B. aktuelles Geschehen, Themen aus anderen Fächern oder auch die im Deutschunterricht gelesenen Lektüren.

In der Qualifikationsphase basiert der DaZ-Unterricht oft schon auf einer stabilen sprachlichen Grundlage der SchülerInnen. Da beide Schuljahre der Qualifikationsphase für das Abitur relevant sind und für die SchülerInnen einen hohen Arbeitsaufwand bedeuten, soll der DaZ-Unterricht möglichst keine zusätzliche Belastung, z.B. durch umfangreiche Hausaufgaben, darstellen, sondern lediglich noch als unterstützende Maßnahme fungieren. Hierbei kann der Fokus im Unterricht frei gewählt werden und sich an den Bedürfnissen der SchülerInnen ausrichten. Die Förderung zielt z.B. auf ein vertieftes Verständnis der bisher erlernten Textformate ab, die für die verschiedenen Fächer im Abitur relevant sind. Da die SchülerInnen unterschiedliche Profile wählen, sollte darauf geachtet werden, dass möglichst viele von den Unterrichtsinhalten profitieren.

3.6.2. Lernmaterialien

Da es im Förderkurs „Deutsch als Zweitsprache“ um den systematischen Spracherwerb geht, arbeiten die SchülerInnen in einem selbst angeschafften Kurs- und Arbeitsbuch.

Die Unterrichtsmaterialien werden im „Förderunterricht (Deutsch als Zweitsprache)“ z.T. von der DaZ-Lehrkraft selbst zusammengestellt, um dem unterschiedlichen Leistungsstand und den Anforderungen des Fachunterrichts gerecht zu werden. Ziel sollte es sein, Anreize zu schaffen, sich in der deutschen Sprache zu äußern, aus der eigenen Lebenswelt zu berichten, seine Meinung zu formulieren und zu begründen.

4. Leistungsbewertung

Da die DaZ-SchülerInnen während ihrer Schullaufbahn in Deutschland parallel zu ihren schulischen Leistungen auch kontinuierlich ihre Deutschkenntnisse erweitern müssen, gelten für die Leistungsbewertung folgende Vorgaben bzw. Möglichkeiten.

4.1. Leistungsbewertung im Regelunterricht

Den DaZ-SchülerInnen wird ab dem Zeitpunkt, ab dem sie eine deutsche Schule besuchen, ein Zeitraum von zwei Jahren ermöglicht, in dem die Benotung ausgesetzt werden kann, so dass sie den Erwerb der Sprache in den Vordergrund stellen können. Das bedeutet, dass die DaZ-SchülerInnen in dieser Zeit in der Regel keine Noten auf ihrem Zeugnis bekommen, sondern lediglich die Bemerkung „nicht bewertbar“. Dies soll vor allem dazu dienen, die SchülerInnen nicht durch schlechte Noten zu entmutigen. Sollte aber eine Lehrkraft im Stande sein, einen DaZ-Schüler oder eine DaZ-Schülerin in diesem Zeitraum nach den offiziellen Maßstäben bewerten zu können, kann für das betroffene Fach eine Note auf dem Zeugnis gegeben werden. Auch mit einem Zeugnis, auf dem noch keine Noten stehen, kann ein DaZ-Schüler oder eine DaZ-Schülerin in die nächste Jahrgangsstufe „aufrücken“. Sollte sich in diesen zwei Jahren zeigen, dass es unwahrscheinlich ist, dass der Schüler oder die

Schülerin in der nächsten Jahrgangsstufe zurechtkommt, kann die Klassenkonferenz entscheiden, ihn oder sie die Klasse wiederholen zu lassen.

Ein Aufrücken in den nächsten Jahrgang ist bis in Jahrgang 10 möglich; für die Versetzung in die Einführungsphase (Jahrgang 11) müssen die DaZ-SchülerInnen den Erweiterten Sekundarabschluss I erworben haben.

Nach der zweijährigen Phase ohne Benotung kann den SchülerInnen mithilfe einer Ausgleichsregelung eine Unterstützung bei den Leistungsüberprüfungen eingeräumt werden.

4.2. Ausgleichsregelungen

Zur Unterstützung des Bildungserfolgs können für die DaZ-SchülerInnen Ausgleichsregelungen festgelegt werden, die sprachliche Hilfen (Wörterbücher), mehr Bearbeitungszeit, alternative Leistungsüberprüfungsformate etc. ermöglichen⁶, sodass die SchülerInnen ihre Leistungsfähigkeit deutlicher zeigen können. Die Ausgleichsregelungen dienen der Unterstützung der SchülerInnen bei der Bewältigung der schulischen Inhalte und sind keine automatische Maßnahme, wenn ein Schüler oder eine Schülerin DaZ-Förderbedarf hat. Es sollte daher in jedem Einzelfall darüber nachgedacht werden, inwiefern der Schüler oder die Schülerin eine Ausgleichsregelung benötigt und welchen Nutzen er/sie in seiner/ ihrer individuellen Situation daraus zieht.

4.3. Anerkennung der Leistungen in der Herkunftssprache (Sprachfeststellungsprüfung) anstelle einer Pflichtfremdsprache

Kommen Schülerinnen und Schüler erst in einem höheren Schuljahrgang nach Deutschland, können sie in der Regel den Spracherwerb in der an einem Gymnasium verpflichtenden zweiten Fremdsprache nicht aufholen. In diesem Fall beantragt die Schule (Koordinator der Sekundarstufe I) zusammen mit den Eltern bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde die Durchführung einer Sprachfeststellungsprüfung in der jeweiligen Herkunftssprache. Die Note der Sprachfeststellungsprüfung ersetzt die Note der zweiten Fremdsprache.

⁶ s. Erlass: Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache